



An den Grossen Rat

SiD/P047910

Basel, 14. September 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 13. September 2005

Anzug Dr. Christine Kaufmann betreffend Gefahrenstellen auf den Kantonsstrassen auf Riehener Gebiet

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 2. Juni 2004 den nachstehenden Anzug Dr. Christine Kaufmann dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Erfreulicherweise konnten wir kürzlich vernehmen, dass der Schwerverkehr durch Riehen und das Hirzbrunnen-Quartier durch ein Fahrverbot für Sattelschlepper und Anhängerzüge erheblich eingeschränkt werden soll. Falls diese Massnahme wirklich greift, ist auf eine Minderbelastung der Strassenachsen zwischen Lörracher Zoll und Badischem Bahnhof resp. den anderen Autobahnanschlüssen zu hoffen. Leider ändert dies nichts daran, dass auf dem Kantonsstrassennetz in Riehen die Situation für Fussgänger/innen nach wie vor z.T. unerfreulich ist, insbesondere, wenn die Achse gequert werden soll. Es gibt Gefahrenstellen, die seit Jahren saniert werden sollten; so ist z.B. beim Knoten Bettingerstrasse - Aeussere Baselstrasse eine erhebliche Verbesserung für die Velofahrer/innen erreicht worden, die von der damaligen einwohnerrätlichen Gesamtverkehrskonzept-Kommission ebenfalls verlangte bessere Lösung für die Fussgängerführung jedoch nicht resp. es wurde ein temporärer Fussgängerstreifen aus unbekannten Gründen leider wieder aufgehoben. Auch die Sanierung weiterer Gefahrenstellen, beispielhaft erwähnt sei die unfallträchtige Kreuzung Grenzacherweg - Bettingerstrasse ist noch ausstehend. Ähnliches gilt für das Hirzbrunnenquartier, wo das Projekt Egliseekreuzung leider immer weiter hinausgeschoben wird.

Eine erhöhte Sicherheit für Fussgänger/innen würden wir uns auch vom Einsatz mobiler „Blechpolizisten“, z.B. an den Lichtsignalen Schmiedgasse, Pfaffenloh, Burgstrasse, Niederholz, Habermatten und Eglisee versprechen.

Wir bitten daher den Regierungsrat, möglichst bald die z.T. schon bestehenden Sanierungsvorschläge für die betroffenen Strassen zu realisieren und die Projektierung für noch nicht behandelte Gefahrenstellen an die Hand zu nehmen, sowie uns dazu zu berichten.“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

In der Landgemeinde Riehen fallen nur die Kantonsstrassen in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Basel-Stadt. Dazu werden folgende folgende Strassen gezählt:

Grenzacherstrasse, Hörnliallee, Rauracherstrasse, Aeussere Baselstrasse, Baselstrasse, Lörracherstrasse, Weilstrasse, Inzlingerstrasse und Bettingerstrasse. Abgesehen von der Rauracherstrasse und der Hörnliallee handelt es sich gemäss Strassennetzhierarchie um Hauptverkehrsstrassen. Höher eingestuft werden nur noch die Autobahnen. Hauptverkehrsstrassen zählen zum Basisnetz auf denen gemäss Definition "die verkehrlichen Ansprüche Priorität haben".

Der von der Anzugstellerin erwähnte Schwerverkehr konnte tatsächlich erheblich eingeschränkt werden. Nach ersten Massnahmen, welche im April 2002 in Kraft traten, konnte kurzfristig eine Reduktion des Schwerverkehrs von 25 bis 30% erreicht werden. Da der Lastwagenverkehr in der Folge wieder kontinuierlich anstieg, mussten weitergehende Massnahmen gefunden werden. Aufgrund dieser Tatsache wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Riehen, der Stadt Lörrach, der Stadt Weil am Rhein und dem SiD eine Verschärfung des Verbots geprüft. In zähen Verhandlungen konnte man sich auf eine griffige Massnahme einigen. So wurde im Mai 2004 ein Fahrverbot für Lastenzüge und Sattelschlepper von über 12 Meter Länge eingerichtet. Davon nicht betroffen ist der Zubringerdienst für die Lörracher- und Weilstrasse sowie der grenzüberschreitende Nahverkehr für Fahrzeuge, welche innerhalb der Grenzzone Basel resp. im Wiesental (bis Todtnau) immatrikuliert sind. In Lörrach wurden die gleichen korrespondierende Einschränkungen realisiert. Auch noch nach einem Jahr seit der Umsetzung kann eine starke Abnahme (ca. 65%) des Verkehrsaufkommens durch Sattelschlepper und Anhängerzüge festgestellt werden.

Aufschluss über Gefahrenstellen gibt unter anderem auch die Unfallstatistik welche durch die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei geführt wird. In dieser werden auch die Unfallschwerpunkte festgehalten. Im Rahmen des generellen Auftrages untersucht der Dienst für Prävention alle Örtlichkeiten mit einem hohen Unfallaufkommen und prüft Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Obwohl in der Gemeinde Riehen mehr als 10% der Kantonsbevölkerung wohnen, beträgt der Anteil an den Verkehrsunfällen im Kanton Basel-Stadt "nur" ca. 5-6%. In den letzten beiden Jahren wurden in der Gemeinde Riehen an drei bzw. vier Örtlichkeiten mehr als drei Verkehrsunfälle verursacht, wobei der Gemeindeparkplatz und die Bettingerstrasse im Bereich des Bahnübergangs in beiden Jahren in der Statistik erschienen.

Der von der Anzugstellerin erwähnte Fussgängerstreifen wurde baubedingt angebracht und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder entfernt. Solche Fussgängerstreifen werden markiert, wenn z.B. die zu Fuss Gehenden das Trottoir auf der gegenüberliegenden Strassenseite benützen müssen. Diese Fussgängerstreifen erfüllen die sicherheitsmässig hohen Anforderungen der rechtsverbindlichen Norm in der Regel nicht vollständig. Daher werden sie nur während der Bauzeit in Kombination mit dem Signal Baustelle eingerichtet. Nach Beendigung der Baustelle müssen diese Fussgängerstreifen wieder entfernt werden.

In den letzten Jahren wurde die Situation entlang der Aeusseren Baselstrasse und der Baselstrasse für die zu Fuss Gehende laufend verbessert. An der Aeusseren Baselstrasse wurde bei der Niederholzstrasse, zum Schutz der zu Fuss Gehenden, eine Trottoirüberfahrt realisiert. Damit ist auch die gleichnamige Tramhaltestelle über die schon seit langer Zeit bestehende Lichtsignalanlage sicherer erreichbar. Bei der Tramhaltestelle Pfaffenloh wurde eine Lichtsignalanlage für die Fussgängerinnen und Fussgänger eingerichtet. Letzten Sommer wurde die Lichtsignalanlage Habermatten optimiert. So erhalten die Fussgängerinnen und Fussgänger bei Tramankunft schneller Grün. Damit sollen „Rotgeher“, die auf das stehende Tram hasten, vermieden werden. Betreffend des Knotens Bettingerstrasse/Aeussere Baselstrasse wird der Regierungsrat in der Antwort auf den Anzug R. Engeler betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse berichten.

In der Baselstrasse wurde das Trottoir, im Bereich der Bettingerstrasse, vorgezogen. Dadurch konnte eine deutliche Verkürzung der Fussgängerquerung über den Fussgängerstreifen erreicht werden. Zudem wurden im Bereich des Bachtelenweges und der Rössligasse zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger Trottoirüberfahrten erstellt.

Weitere Verbesserungen befinden sich in Planung. So sollen entlang der Aeussere Baselstrasse, zwischen der Niederholzstrasse und der Bettingerstrasse, im Zusammenhang mit den Gewässerschutzmassnahmen der BVB, bei den meisten Seitenstrassen Trottoirüberfahrten erstellt werden. Der Bereich Bahnhofstrasse/Burgstrasse/Bettingerstrasse wurde im Sommer 2005 umgestaltet, wobei eine Fussgängerquerung mit Fussgängerstreifen eingerichtet worden ist. Da dieser Bereich an die von Anzugstellerin erwähnte „unfallträchtige“ Kreuzung Bettingerstrasse/Grenzacherweg stösst, wurde mit dieser Umgestaltung auch dort die Situation für die zu Fuss Gehenden verbessert. Obwohl diese Örtlichkeit als „unfallträchtig“ wahrgenommen wird, hat die Unfallauswertung (Januar 2002 bis dato) ergeben, dass sich an dieser Örtlichkeit kein Unfall mit Fussgängerbeteiligung ereignet hat.

Im Hirzbrunnenquartier konnte zwischenzeitlich die von der Anzugstellerin erwähnte Egliseekreuzung saniert werden. Mit der kürzlich abgeschlossenen Umgestaltung und der neuen Lichtsignalanlage hat sich die Situation auch hier für die Fussgängerinnen und Fussgänger und die Radfahrenden merklich verbessert.

Im Rahmen der Standortevaluation für permanente, automatische Rotlicht- und Geschwindigkeitsanlagen hat die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei die Gemeinde Riehen bereits im Jahre 2002 um ihre Mitwirkung gebeten. Die Gemeinde äusserte sich in ihrer damaligen Stellungnahme überwiegend ablehnend zu möglichen Standorten von solchen Überwachungsanlagen auf den Riehener Kantonsstrassen. Anfangs 2005 bekräftigte die Gemeinde Riehen anlässlich einer Sitzung mit der Leitung der Verkehrsabteilung ihre Haltung und lehnte die Einrichtung permanenter Überwachungsanlagen auf Gemeindegebiet von Riehen allgemein ab, weil sie mobilen, flächendeckenden Kontrollen den Vorzug gibt. Im vorigen Jahr haben ca. 25% der mobilen Geschwindigkeitskontrollen der Kantonspolizei in Riehen stattgefunden. Mobile Kontrollen haben den Vorteil, dass sie an verschiedenen Örtlichkeiten, jederzeit und überraschend, erfolgen können.

Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Christine Kaufmann betreffend Gefahrenstellen auf den Kantonsstrassen auf Riehener Gebiet abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber